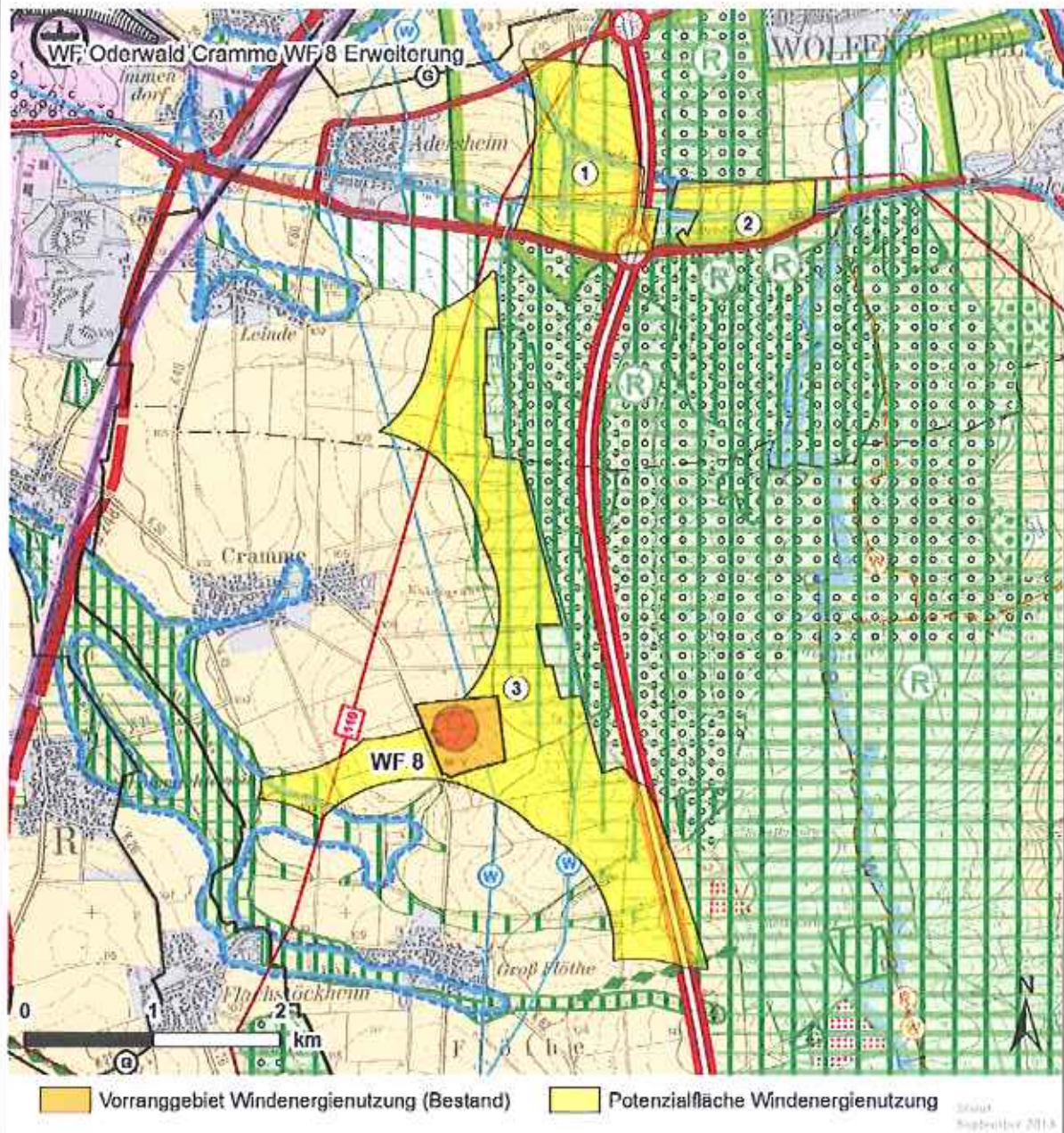


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im südwestlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Oderwald, östlich der Ortschaften Leinde, Cramme und Groß Flöte sowie auf dem Stadtgebiet der Stadt Wolfenbüttel östlich von Adersheim und südlich von Fämmelse.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VREG WEN	In dem Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 8 sind noch keine Windenergieanlagen (WEA) errichtet. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl Potenzialflächen	3
Größe	544 ha
Windhöflichkeit in 150 m Höhe	6,91-7,36 m/s
Erschließung	Die Potenzialflächen 1 und 3 werden im Osten teilweise durch die A 395 begrenzt. Die Potenzialfläche 1 wird im Nordwesten durch die K 90 tangiert. Westlich des VR WEN WF 8 verläuft die K 50. Südlich der Potenzialflächen 1 und nördlich der Potenzialfläche 3 verläuft die L 495. Die Potenzialflächen werden durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialflächen 1 bis 3 verlaufen 110-kV-Hochspannungsleitungen.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung²
<p>Der Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan beschneidet die Potenzialfläche 3 nordöstlich von Groß Flöthe nördlich des Nordbachs, sodass dieser Teil entfällt.</p> <p>Das VB Natur und Landschaft überlagert einen Großteil der Potenzialfläche östlich des Standortes WF 8. Gleichzeitig ist dies auch als VB Erholung festgelegt. Da diese westliche Seite des Oderwaldes gemäß Landschaftsbildgutachten hinsichtlich der Erlebbarkeit der Natur geringer zu bewerten ist als auf der östlichen Seite, steht das VB Natur und Landschaft an dieser Stelle der Windenergienutzung nicht entgegen.</p>	- 0
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
<p>Im äußersten Norden der Potenzialfläche 3 befindet sich ein Bodendenkmal (Landwehr), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen.</p>	(-)
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
<p>Die Potenzialflächen 1 und 2 grenzen mit ihren südlichen, die Potenzialfläche 3 mit ihren östlichen Ausläufer an den im Landschaftsbildgutachten als Kernbereich deklarierten Höhenzug Oderwald an. Dieser Kernbereich ist aus Gründen des Landschaftsbildschutzes der Windenergienutzung nicht zugänglich ist. Sie liegen auch innerhalb des 2-km-Abstandspuffers zu diesem Höhenzug. Aufgrund der geringen Erlebbarkeit der Landschaft im westlichen Nahbereich zum Höhenzug gem. Landschaftsbildgutachten und der Vorbelastung durch die westlich zum VR WEN WF 8 verlaufende Hochspannungsleitung sowie die im westlichen Randbereich des Höhenzuges verlaufende Autobahn A 395 und der Autobahnabfahrt „Wolfenbüttel Süd“ wird an dieser Stelle der 2-km-Abstandspuffer der Windenergienutzung als Belang nicht entgegenstehen.</p>	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
<p>Die Potenzialflächen 1 und 2 im südlichen und die Potenzialfläche 3 grenzen/grenzt im östlichen Bereich an das VB Wald. Abstände hierzu sind im Rahmen der Standortausplanung einzuhalten.</p>	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
<p>Das im Bereich der Potenzialflächen 1 und 2 befindliche Vorranggebiet Freiraumfunktionen (Sicherung des Kaltluftabflusses und Siedlungsgliederung in Bezug auf Wohn- und Gewerbegebiete) steht der Windenergienutzung nicht entgegen.</p> <p>Zu den durch die Potenzialflächen verlaufenden Fernwasserleitungen (Vorranggebiet Fernwasserleitung) sind ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zu beachten.</p> <p>Das in den Potenzialflächen 1 und 2 festgelegt VB Hochwasserschutz ist ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.</p>	0 (-) 0

² - = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
<p>Die Potenzialflächen 1 und 2 grenzen direkt an die Abfahrt „Wolfenbüttel Süd“ der A 395. Zusätzlich verläuft durch diese beiden Potenzialflächen eine 110-kV-Leitung. Durch die hierzu einzuhaltenden Abstände ist eine Windenergienutzung im Bereich zwischen Hochspannungsleitung und Autobahnabfahrt nicht möglich. Dies hat zur Folge, dass Potenzialfläche 1 zu Potenzialfläche 2 einen Abstand von > 500 m hat, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem normalen Abstand von Windenergieanlagen untereinander entspricht (Faustformel). Hierdurch entfällt Potenzialfläche 2 für die Windenergienutzung.</p> <p>Durch den nördlichen sowie westlichen Teil der Potenzialfläche 3 verläuft eine 110-kV-Leitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss. In Kombination mit den Abständen zum Wald (siehe 2.4) im östlichen Bereich ist eine substanzielle Windenergienutzung hier nicht möglich, sodass die Potenzialfläche entlang der Gemeindegrenzen Stadt Wolfenbüttel/ Samtgemeinde Oderwald begrenzt wird. Durch den Wegfall dieser Fläche ergibt sich zu Potenzialfläche 1 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem normalen Abstand von Windenergieanlagen untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 und 2 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.</p>	-
2.7 Sonstige Belange	
Keine	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 8 hat Vorrang vor alternativen benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN WF 8 eingekreist. Durch Anlegung der 120°-Winkels zur Vermeidung einer Einkreisung der Ortschaft Cramme durch WEAn sind die nördlichen und westlichen Grenzen des potenziellen VR WEN identifiziert worden. Die westliche Grenze orientiert sich aus Gründen der Kompaktheit am Nord-Südverlauf des bestehenden VR WEN WF 8.	+
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung³
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche 3 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Durch den Verlauf einer 110-kV-Leitung ist die Windenergienutzung im nördlichen und westlichen Bereich von Potenzialfläche 3 eingeschränkt, während die südliche Potenzialfläche frei von linienhaften Infrastrukturen ist.</p>	+

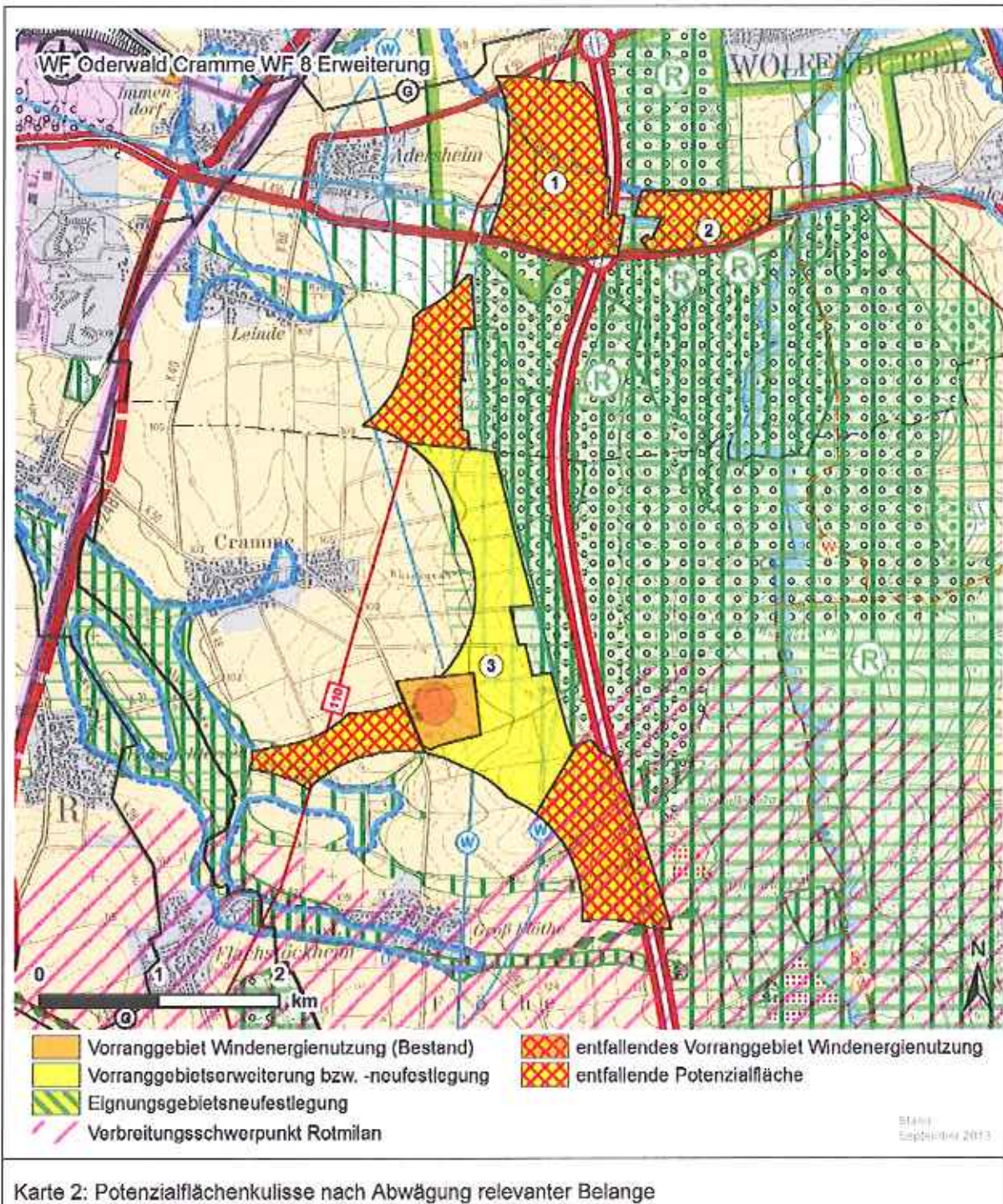
² -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

³ -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald





Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung








Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung







3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN WF 8 befindet sich im nördlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Ostbraunschweigisches Hügellands“ am Rande des Oderwalds. Das Relief der von eiszeitlichen, periglazialen Sedimenten geprägten Landschaft ist leicht wellig und wird vom Höhenzug des Oderwalds dominiert. Auf der Potenzialfläche steigt das Gelände von West nach Ost zum Oderwald hin sanft von 120 m ü. NN auf ca. 135 m ü. NN an. Auf den anstehenden pleistozänen Lösslehmen haben sich Pseudogley-Parabraunerden ausgebildet.</p> <p>Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze. Im Osten grenzt jedoch der bewaldete Höhenzug des Oderwalds an, der die Fernsichtbarkeit der WEAn in diesem Bereich einschränkt und sich zudem mit positiven Randeffekten gliedernd auf die sonst strukturarme Landschaft auswirkt.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von der direkt östlich verlaufenden A 395 einer 110 kV-Freileitung im Westen der Potenzialfläche aus.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Das bestehende VR WEN WF 8 hält im Nordwesten den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zur benachbarten Ortschaft Cramme nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird dringend empfohlen, den Abstand des Bestandsgebiets an dieser Stelle auf 1.000 m zu vergrößern.</p> <p>Das westlich der Potenzialfläche gelegene Cramme wird voraussichtlich bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ausgesetzt. Aufgrund der östlichen Benachbarung des bis zu 100 m über dem Ort liegenden Oderwaldes ist jedoch davon auszugehen, dass sich solche Beeinträchtigungen nur auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränken, da die Sonne vom Ort aus gesehen erst spät hinter dem Oderwald hervorkommt. Aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts ist eine übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigung durch sowohl visuelle als auch akustische Effekte ohnehin auszuschließen.</p>	 
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Nördlich und östlich der Potenzialfläche befinden sich Brutvogellebensräume der NLWKN-Erfassung (2010 – regionale bzw. lokale Bedeutung). Aus den Erfassungsdaten gehen keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten hervor. Relevante Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.</p> <p>Südlich der Potenzialfläche befindet sich ein Schwerpunktorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans, im Südwesten darüber hinaus ein außerhalb des Verbreitungsschwerpunkts gelegener einzelner Brutstandort der Art. Durch die Potenzialfläche wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2011) von 1.000 m zu Brutstandorten des Rotmilans mit einer Minimalentfernung von 600 m deutlich unterschritten. Da mit zunehmender Nähe zum Horststandort die Flugdichte der Tiere immer weiter zunimmt, ist auch eine deutliche Zunahme des Kollisionsrisikos beim Unterschreiten der 1.000 m Mindestentfernung anzunehmen. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist daher wahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial kann durch eine Rücknahme</p>	 






 Positive Umweltauswirkung
  Keine relevante Umweltauswirkung
  Leicht negative Umweltauswirkung
  Deutlich negative Umweltauswirkung
  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung







<p>der Potenzialfläche sowie des – noch WEA-freien – Bestandsgebiets auf einen Mindestabstand von 1.000 m zum Horststandort erheblich verringert werden.</p> <p>Nördlich grenzt ein im Rahmen der avifaunistischen Übersichtkartierung abgegrenztes Brutrevier zweier Rotmilan-Paare an die Potenzialfläche an und überlagert sich mit dem nördlichsten Teil der Fläche. Da innerhalb des Brutreviers mit einer signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere zu rechnen ist und zudem 2 Brutpaare betroffen sind, ist mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko im Überschneidungsbereich zu rechnen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG muss hier als wahrscheinlich angesehen werden. Durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die südliche Grenze des festgestellten Reviers lässt sich das Beeinträchtigungsrisiko jedoch erheblich verringern.</p> <p>Die Potenzialfläche überlagert sich zur Hälfte mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die 110 kV-Leitung sowie die nahe A 395 wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Erweiterung des VR WF 8 nicht verloren.</p>	 
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind zwei Fließgewässer vorhanden (Knickgraben und Nordbach). Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAN berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Durch die Errichtung von WEAN wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des nahen Umfelds stark technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm, es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die A 395 sowie eine westlich querende 110 kV-Freileitung deutlich vorbelastet. Das Landschaftsbild weist im betroffenen Bereich lediglich eine geringe Empfindlichkeit auf, sodass nur mit geringfügig negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Dies gilt auch für eine mögliche Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholung. Zwar überlagert sich die Potenzialfläche kleinräumig mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Erholung, jedoch ist in Verbindung mit der Lärmvorbelastung durch die A 395 und der geringen landschaftlichen Eigenart nicht mit umfangreichen Beeinträchtigungen der Erholungseignung zu rechnen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit potenzieller WEAN auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des nach Westen hin sehr geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Osten ist die Potenzialfläche jedoch durch den Oderwald abgeschirmt und vom unter Landschaftsschutz stehenden Wald selbst aus aufgrund der verschattenden Wirkung der Vegetation nicht oder nur vereinzelt sichtbar. Ein Schutzabstand ist auch aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch die A 395 am Westrand des LSG nicht erforderlich.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt am Westhang des Höhenzuges des Oderwalds innerhalb des aus dem Landschaftsbildgutachten resultierenden 2 km-Restriktionsbereichs im Umfeld markanter Höhenzüge. Aufgrund der räumlich funktionalen Zerschneidung durch die zwischen Waldrand von Oderwald und der Potenzialfläche verlaufende A 395 und der geringen landschaftlichen Qualität im westlichen Vorland des Oderwalds ist eine Unterschreitung des Restriktionspuffers hier nicht mit erheblich negativen Umweltauswirkungen verbunden. Hierfür spricht auch der im betroffenen Bereich nur schwach aus dem umliegenden Gelände aufsteigende Oderwald ohne eine markante</p>	  

 Positive Umweltauswirkung
  Keine relevante Umweltauswirkung
  Leicht negative Umweltauswirkung
  Deutlich negative Umweltauswirkung
  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

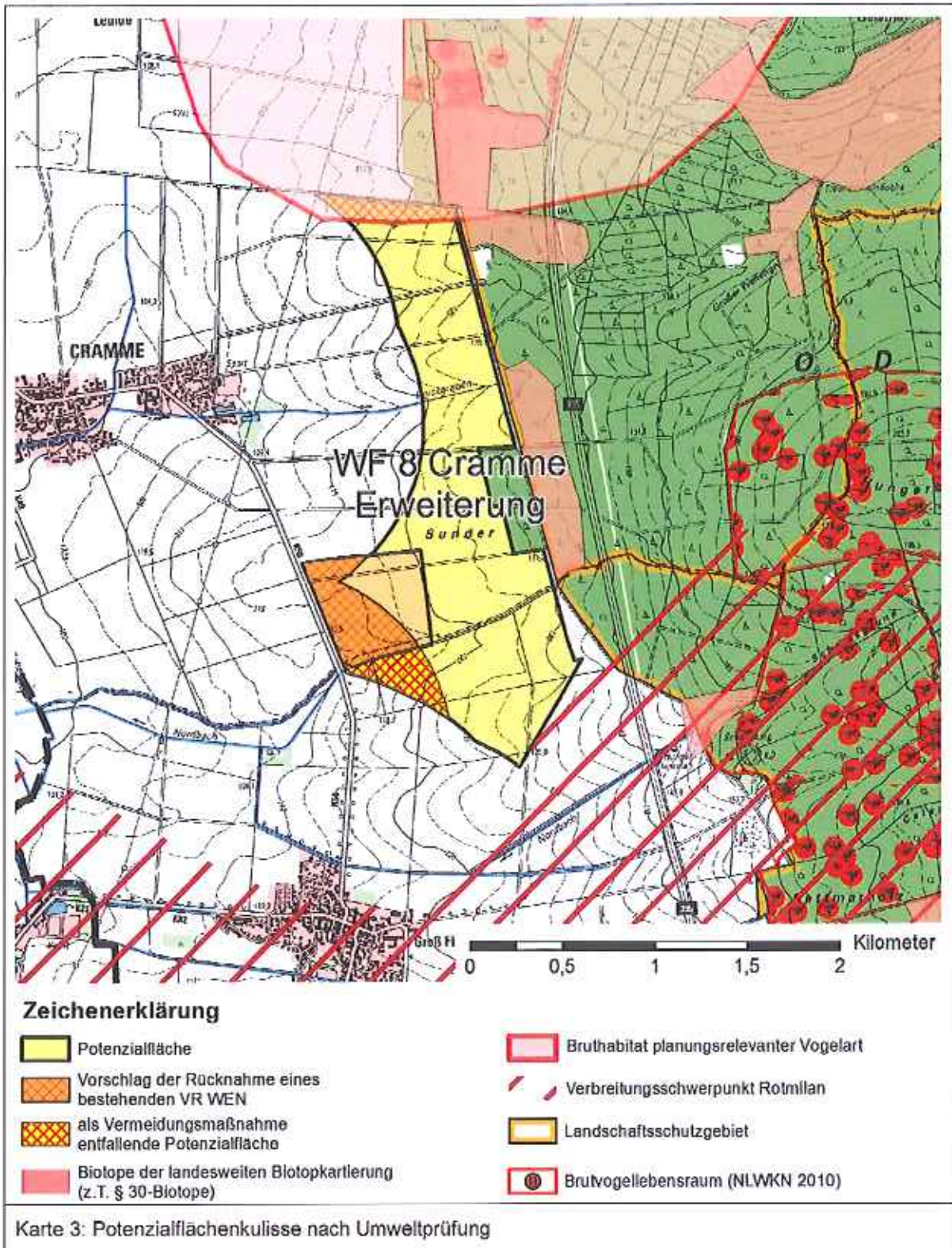
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

Hangkante.					
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen					
<p>Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote i. V. mit § 44 BNatSchG wurden sowohl das bestehende VR WEN WF 8 als auch die potenzielle Erweiterungsfläche im Südwesten um bis zu 400 m zurück genommen. Hierdurch erhöht sich der Minimalabstand zum Horst des Rotmilans auf 1.000 m, sodass der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand eingehalten wird. Darüber hinaus wurde die Erweiterungsfläche im Norden auf die Südgrenze des festgestellten Doppelreviers der Art zurück genommen.</p> <p>Zur Gewährleistung eines gesamträumlich einheitlichen Schutzniveaus von Siedlungsräumen des baurechtlichen Innenbereichs wurde der nordwestliche Teil des bestehenden VR WEN WF 8 auf einer Fläche von rd. 18 ha aus dem Vorrang entlassen. Hierdurch werden deutliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Zusammenhang mit dem Bau potenzieller WEAn in diesem Bereich vermieden.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen und südlichen Ortsrandes von Cramme zur Sichtverschattung geprüft werden.</p>					
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche					
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der gebietsbezogenen Umweltprüfung – unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen - ist die Potenzialfläche aus Umweltsicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 8 geeignet.</p> <p>Hierfür spricht einerseits die Vorbelastung der Flächen durch die A 395 und eine westlich querende 110 kV-Freileitung und andererseits die geringe landschaftliche Eigenart in Verbindung mit dem Fehlen unvermeidbarer artenschutzfachlicher Konflikte. Durch die erfolgten Vermeidungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Unvermeidbare – meist jedoch geringfügige - negative Umweltauswirkungen verbleiben für die Schutzgüter Mensch und Landschaft.</p>					
	<table border="1"> <tr> <td>ungeeignet</td> <td>geeignet</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </table>	ungeeignet	geeignet		
ungeeignet	geeignet				
					

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald
Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Das nächste FFH- bzw. Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km von der Potenzialfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

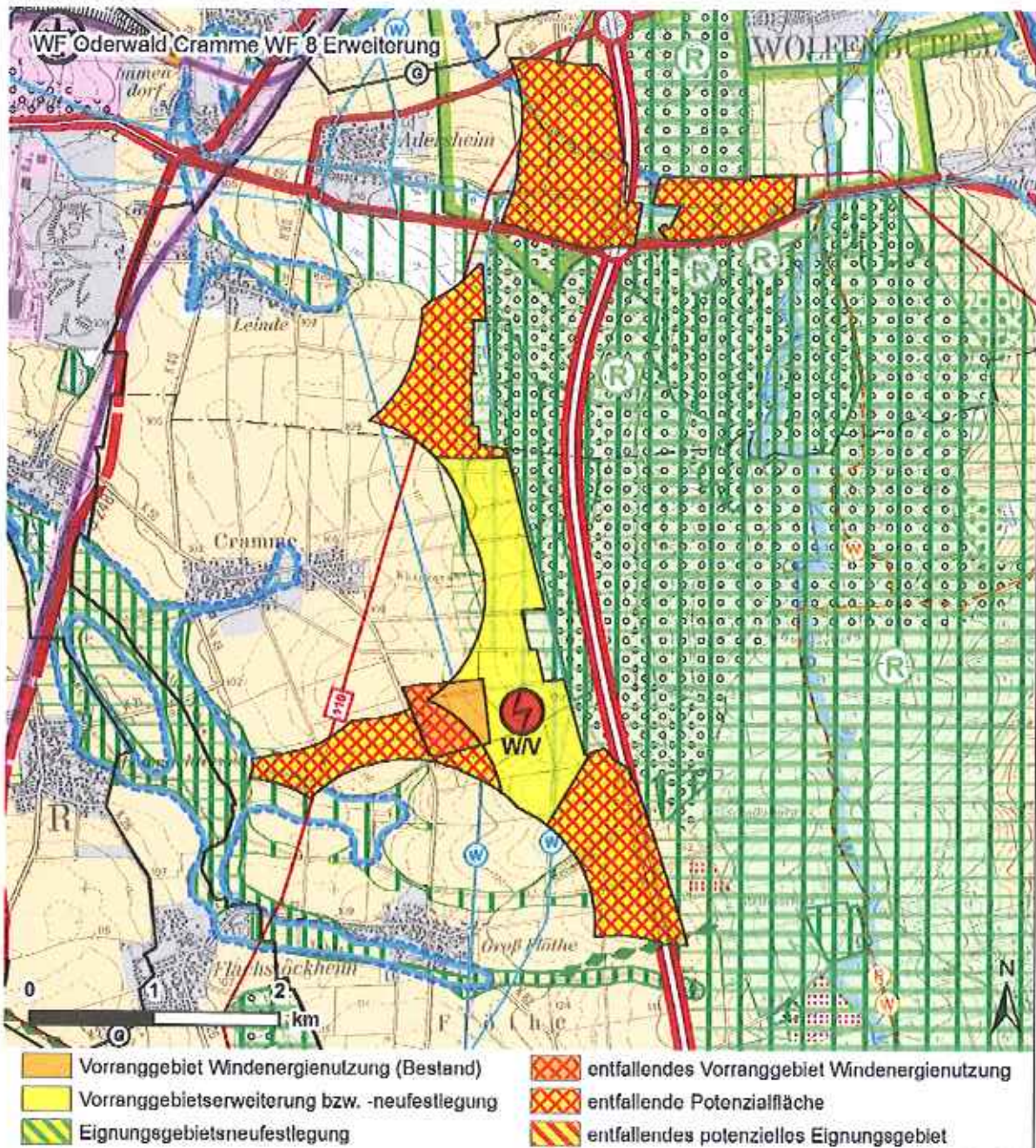
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF & Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Der in Kapitel 3.1.2 empfohlenen Rücknahme des bestehenden VR WEN und gleichzeitigen Reduzierung der Potenzialfläche im Norden und Süden wird zur Verringerung des Konfliktpotenzials und Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG gefolgt. Hierdurch wird der empfohlene Mindestabstand von 1.000 m zum Rotmilan-Horststandort eingehalten. Die Rücknahme ist darüber hinaus auch möglich, da ein vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern in den zurückgenommenen Bereich trifft und derzeit keine Anlagen in diesem Bereich aufgestellt sind.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche 3 wird in das Beteiligungsverfahren gegeben.</p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	153	10	30	
VR WEN Bestand (modifiziert)	13	0	0	
Summe	166	10	30	